Schülerdaten – Erfassungsbogen – Neuaufnahme Gottfried-Semper-Schule

Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Barmstedt

#DU #WIR #MACHEN
GOTTFRIED-SEMPER-SCHULE
Grund- und Gemeinschaftsschule Barmstedt

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Einstiegsdatum /Klassenstufe

1. Angaben Schüler / Schülerin

Nachname	Vorname	Geschlecht ☐ m ☐ w ☐ divers
Straße/Wohnort		PLZ
Telefon-Nr. Schüler/Schülerin	E-Mail Schüler/Schülerin	Krankenkasse
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Ggf. Jahr Zuzug nach Deutschland	Ggf. Herkunftssprache	Ggf. Verkehrssprache (Familiensprache)
Anschrift bei Unterbringung gem. § 111 Abs. 2 SchulG:		
Religionszugehörigkeit: ☐ Evangelisch ☐ Katholisch ☐ konfessionslos ☐ Andere: _____		
Vom Sekretariat auszufüllen:		
Nachweis über Masernschutz	☐ **hat vorgelegen / Datum Unterschrift**	☐ **vorzulegen bis / Datum**

2. Freiwillige Angaben Schüler /Schülerin

Schwimmabzeichen ☐ Ja	Welches	Allergie ☐ Ja	Welche
Medikamente / Unverträglichkeiten ☐ Ja	Welche	Hörgerät ☐ Brille ☐	**LRS anerkannt** ☐ **Ja** ☐ **Nein**
Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame gesundheitliche, schulische Beeinträchtigungen (z.B. ADHS)			
Weitere Personen (Namen und Rufnummer), welche die Schule im Falle Not-/Krankheitsfall informieren darf			

3. Kindertagesstätte / Schullaufbahndaten

Jahr der Einschulung Grundschule	**Name/Ort Grundschule**
Jahr Kita Aufnahme	**Name/Ort Kindertagesstätte**

Schülerdaten – Erfassungsbogen – Neuaufnahme Gottfried-Semper-Schule

Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Barmstedt

#DU #WIR #MACHEN
GOTTFRIED-SEMPER-SCHULE
Grund- und Gemeinschaftsschule Barmstedt

4. Angaben Erziehungsberechtige

sorgeberechtigt	☐ **Beide Elternteile**	☐ **nur die Mutter***	☐ **nur der Vater ***
	☐ **Andere Personen***	_____ ***Nachweis erforderlich**	
Vom Sekretariat auszufüllen	☐ **Nachweis hat vorgelegen**	**Datum / Kürzel**	

	Mutter	**Vater**
Name, Vorname		
Str. / Hausnummer		
PLZ / Ort		
Telefon privat		
Telefon dienstl.		
Mobil		
E-mail		

Wünsche zur Klasseneinteilung:

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

SchülerNr:	
Iserv	
Untis	

Schülerdaten – Erfassungsbogen – Neuaufnahme Gottfried-Semper-Schule

Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Barmstedt

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamen und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Gegenebenfalls wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

☒ Ich willige ein. / Wir willigen ein.	☒ Ich willige nicht ein. / Wir willigen nicht ein.

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

☐ Ich willige ein. / Wir willigen ein.	☒ Ich willige nicht ein. / Wir willigen nicht ein.

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/ E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

☒ Ich willige ein. / Wir willigen ein.	☒ Ich willige nicht ein. / Wir willigen nicht ein.

Schülerdaten – Erfassungsbogen – Neuaufnahme Gottfried-Semper-Schule

Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Barmstedt

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

☒ Ich willige ein. / Wir willigen ein.	☒ Ich willige nicht ein. / Wir willigen nicht ein.

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es der Firma unidatumprint für Einzel- und Klassenfotos, sowie die Schülerausweise Ihrer Kinder Fotos zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Die Übermittlung der hierfür notwendigen Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Über folgende Homepage können sie Datenverarbeitung einsehen:

www.unidatumprint.de/de_Datenschutz.html. Das schriftliche Einverständnis, können Sie jederzeit widerrufen.

☒ Ich willige ein. / Wir willigen ein.	☒ Ich willige nicht ein. / Wir willigen nicht ein.

Ort, Datum, Name (in Druckbuchstaben)/ Unterschrift (bei Minderjährigen unterschreiben die Sorgeberechtigten)

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Gottfried-Semper-Schule der Stadt Barmstedt, Schulstraße 5, 25355 Barmstedt; Tel.: 04123-68310; Fax: 04123-6832221; Gottfried-Semper-Schule.barmstedt@Schule.LandSH.de
2. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist Torsten Mai, E-Mail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de
3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. Eine Übersicht finden Sie unter: *https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=SchulDSV_SH_!_10* .
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an: (https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html).

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Gottfried-Semper-Schule der Stadt Barmstedt, Schulstraße 5, 25355 Barmstedt; Tel.: 04123-68310; Fax: 04123-6832221; Gottfried-Semper-Schule.barmstedt@Schule.LandSH.de
2. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist Torsten Mai, E-Mail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de
3. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
4. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an: (https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html).

Anlage 1

Teilnahme am Religions- /Philosophieunterricht

Evangelische und katholische Religion sind ordentliche Unterrichtsfächer an öffentlichen Schulen. Schülerinnen und Schüler, die einer anderen Glaubensgemeinschaft angehören oder konfessionell nicht gebunden sind, erhalten in der Regel Philosophieunterricht. Für diese Schülerinnen und Schüler besteht aber auch die Möglichkeit, am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht teilzunehmen. Wer trotz evangelischer bzw. katholischer Kirchenzugehörigkeit für sein Kind diesen Religionsunterricht nicht möchte, hat die Möglichkeit der Abmeldung. Für diesen Fall erhält die Schülerin/der Schüler den Unterricht im Fach Philosophie.

1. Unsere Tochter / Unser Sohn ist	a) evangelisch O b) katholisch O c) Mitglied einer anderen Kirche/ Glaubensgemeinschaft O d) nicht konfessionszugehörig O
2. Für Schülerinnen und Schüler, auf die 1. c) oder 1. d) zutrifft, kann die **Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht beantragt werden.** Wenn Sie davon nicht Gebrauch machen, nimmt Ihre Tochter/ Ihr Sohn am Philosophieunterricht teil, sofern eine ausreichende Schülerzahl für die Einrichtung einer Philosophielerngruppe vorhanden ist.	
Wir beantragen für unsere Tochter/ unseren Sohn die Teilnahme am	Wir beantragen für unsere Tochter/ unseren Sohn die Teilnahme am a) Evangelischen Religionsunterricht O b) Katholischen Religionsunterricht O
3. Möglichkeit der Abmeldung für Schülerinnen und Schüler, auf die 1. a) oder 1. b) zutrifft:	
Wir melden hiermit unsere Tochter/ unseren Sohn vom Religionsunterricht ab.	**O** Unsere Tochter/ unser Sohn erhält dann Philosophieunterricht, sofern eine ausreichende Schülerzahl für die Einrichtung einer Philosophielerngruppe vorhanden ist

Name des Kindes:_____

Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____